

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins

Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein

Band: 55 (1937)

Artikel: Zum vierzigjährigen Jubiläum der Versicherungsklasse der bündner. Volksschullehrer

Autor: Zinsli, Lorenz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-147033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum vierzigjährigen Jubiläum der Versicherungskasse der bündner. Volksschullehrer

Von Lorenz Zinsli, z. Z. Kassier.

Im letztjährigen Jahresbericht des bündnerischen Lehrervereins hat Herr Joh. Jäger, der Präsident unserer Verwaltungskommission, einen interessanten Aufsatz veröffentlicht über die Bestrebungen betreffend Versicherung der Bündnerlehrer im vorigen Jahrhundert. Er hat denselben abgeschlossen mit der Kündung des damaligen, sehr bescheidenen Rückversicherungsvertrages durch die Suisse im Jahr 1895. Und gerade diese Kündung gab den Anstoß zur Gründung der Versicherungskasse, die anfänglich den Titel führte: «Wechselseitige Hilfskasse» und dann bei der ersten Statutenrevision im Jahr 1913 in «Versicherungskasse» umgetauft wurde. Diese Kasse wurde am 1. Januar 1897 eröffnet. Am 31. Dezember 1936 stand sie also 40 Jahre im Betrieb. Das ist schon ein ganz respektables Alter und berechtigt wohl zu einer Jubiläumsbetrachtung, umso mehr, als unsere Jubilarin eine recht interessante Lebensgeschichte hat. Davon zeugen die Protokolle und Mitteilungen in den Jahresberichten des Bündn. Lehrervereins von 1895 bis auf den heutigen Tag. Innert diesen 40 Jahren ist aber auch eine neue Lehrergeneration gekommen. Manchem Jungen werden diese Jahresberichte fehlen. Darum sollte es die jetzige und die kommende Lehrergeneration zum mindesten interessieren, die geschichtliche und finanzielle Entwicklung unserer Jubilarin zu erfahren. Ich schreibe dieselbe aber auch aus der Erwägung heraus, sie könnte für künftige Revisionen dienlich sein. Und damit zur Sache.

Uebergang von der Suisse zur wechselseitigen Hilfskasse und Gründung der letztern.

Die Suisse kündete, wie schon angedeutet, 1895 den Vertrag, verständigte sich aber dazu, alle bei ihr versicherten Bündner Lehrer bis zu deren Ableben vertragsgemäß zu behandeln. Daraum existiert noch heute neben der Versicherungskasse die kurz genannte «Alte Kasse», in welcher die Lehramtskandidaten vom

Jahr 1895 die Jüngsten sind. Ihr Benjamin wurde 1877 geboren. Die Mitgliederzahl dieser Kasse wird naturgemäß von Jahr zu Jahr kleiner. Während 1926, als der Schreibende das Kassieramt übernahm, dieser Kasse noch 209 alte Lehrer in oder außer dem Schuldienst angehörten, waren es am 31. Dezember 1936 nur mehr 81, mitgezählt ein Lehrer, geb. 1845, und eine Lehrerin, geb. 1847, welche laut früherm Vertrag noch heute bei der Rentenanstalt versichert sind.

Diese «Alte Kasse» bot und bietet den Lehrern wenig. 830 Fr. ist die höchstversicherte Sterbesumme, 206.50 Fr. die höchste Jahresrente, 9.50 Fr. die kleinste. Die Kasse hatte am 31. Dezember 1936 ein Vermögen von 22,659.70 Fr. Aus dem Zins desselben leistet sie an die Prämien von 15 Fr. einen Zuschuß von je 5 Fr. Pro 1937 betragen diese Zuschüsse 225 Fr. Weitere Ausgaben hat die Kasse nicht. Die Vorschläge werden kapitalisiert. Wenn das letzte Mitglied gestorben ist, geht ihr Vermögen an die Versicherungskasse über. Meines Erachtens dürfte man die Auflösung dieser Kasse und ihre Verschmelzung mit der «Neuen» auch früher vornehmen, sagen wir bei der nächsten Statutenrevision der letztern, zumal beide Kassen unter der gleichen Verwaltung stehen. Die Renten und Sterbesummen gingen ein und würden weiter geleitet wie bis jetzt auch, und die Operation wäre vollzogen.

Die Kündung durch die Suisse hat aber den B.L.V. (Bündner Lehrerverein) mit Seminardirektor Paul Conrad als Präsident und dem damaligen Stadtschullehrer Peter Mettier sel. als Vizepräsident auf den Plan gerufen. Schon im 13. Jahresbericht des B.L.V. 1895 finden wir eine längere und gediegene Arbeit über die Versicherungsangelegenheit von Pet. Mettier sel. Am 22. November 1895 hat die Kantonale Lehrerkonferenz in der Aula des damals neuen Grabenschulhauses in Chur das Traktandum ausgiebig behandelt. Erster Votant war Lehrer Kasper Obrecht sel. in Zizers (siehe 14. Jahresbericht 1896, pag. 130 u. f.). Es scheint, daß der damalige Erziehungsdirektor der ersten Fünfer-Regierung die Sache sofort an die Hand genommen hat, denn schon im gleichen Jahresbericht finden wir auf pag. 113 u. f. ein diesbezügliches Kreisschreiben des Erziehungsdepartements an die Lehrer mit Fragen und die Bemerkungen dazu von Pet.

Mettier. Dieser erste Erziehungsdirektor war der heute noch in Fetan lebende greise alt Nationalrat And. Vital. Ich darf wohl mit Rücksicht auf die jüngere Lehrergeneration hier einschalten, daß wir in Graubünden bis und mit 1893 eine Dreier-Regierung mit Kollegialsystem hatten und ab 1894 eine Fünfer-Regierung mit Departementalsystem. Ich will auch gleich die Reihe der Erziehungsdirektoren bis auf den heutigen Tag aufführen: Nat.-Rat And. Vital, Reg.-Rat J. P. Stiffler, Ständerat And. Laely, Nat.-Rat Eduard Walser, Reg.-Rat Christian Michel, Reg.-Rat Dr. Robert Ganzoni, Reg.-Rat Dr. A. Nadig. Ich darf hier auch sagen, daß alle diese Herren unserer Versicherungskasse großes Verständnis und viel Sympathie entgegenbrachten.

Nun denn, der erste «Götti» war Herr Vital. Auf Grund der Wünsche der Lehrerschaft, die durch technische Gutachten gesiebt wurden, hat er die Sache in den Behörden vertreten und die «Wechselseitige» mit den Lehramtskandidaten vom Jahrgang 1896 auf 1. Januar 1897 in Betrieb gesetzt. In die Verwaltungskommission wählte der Kleine Rat Sekundarlehrer Nik. Jeger sel. in Chur als Präsident, Stadtschullehrer Joh. Nold sel., Chur, als Kassier und Stadtschullehrer Pet. Mettier sel., Chur, als Aktuar. Letzterer wurde bald ersetzt durch Stadtschullehrer Joh. Jäger, Chur, der bis 1921 Aktuar war und seither das Präsidium führt. Als neuer Aktuar wurde 1921 Stadtschullehrer Lorenz Zinsli gewählt, der 1926, als Kassier Nold zurücktrat, das Kassieramt übernahm und heute noch inne hat. Sein Nachfolger als Aktuar wurde 1926 und ist heute noch Stadtschullehrer Pet. Flütsch, Chur.

Mitgliedschaft und Einkäufe.

Zum Beitritt in die Kasse wurde bei der Gründung *obligatorisch verpflichtet* — und diese Bestimmung ist heute noch in Kraft — wer sich ab 1896 das bündnerische Lehrerpatent erwirbt und im Besitze desselben einer öffentlichen bündnerischen Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksschule vorsteht, gleichviel ob als Primar- oder Sekundarlehrer. Ohne Bündnerpatent kann keiner in die Kasse aufgenommen werden, auch nicht das Lehrpersonal an Privatschulen.

Einleuchtend ist, daß man bei der Gründung der «Wechselseitigen» auch an alle damals amtierenden Lehrer, die vor 1896

patentiert wurden, denken mußte und dachte. Man hat diesen Gelegenheit geboten, sich maximal für 20 Jahre einzukaufen. Das kostete 852 Fr. Aber von zirka 600 Lehrern haben nur 12 davon Gebrauch gemacht und nicht alle für 20 Jahre. Einer, der z. Z. noch im Schuldienst steht, kaufte sich 1899 nur für 1 Jahr ein. Dieser Mißerfolg schreckte aber die nachfolgenden Herren Erziehungsdirektoren nicht ab. Einer nach dem andern bot den Lehrern wieder Gelegenheit zum Eintritt in die Kasse. Im Jahr 1905 tat dies Erziehungschef J. P. Stiffler. Weil damals gerade 30,000 Fr. aus der eidgenössischen Schulsubvention zur Verfügung standen, konnte die Eintrittstaxe für maximal 20 Jahre auf 600 Fr. angesetzt werden. 200 Fr. pro Mitglied wurden aus genannter Subvention geschöpft, der Lehrer hatte 400 Fr. zu leisten. Es kauften sich 73 Lehrer ein, eine Anzahl darunter für weniger als 20 Jahre.

Die 12 erstmals Eingekauften fühlten sich dadurch zurückgesetzt. Es gab lange Unterhandlungen mit ihnen, die damit endeten, daß diesen durch Delegiertenversammlung und Regierung für den Fall der Pensionierung 1 % Zuschlag zur Rente pro damals eingekauftem Versicherungsjahr plus 1 % für solche bis 1904 zugestanden wurde. Dieses Zugeständnis hat sich durch drei Statutenrevisionen gehalten und ist heute noch in Kraft, trotzdem die damalige Maximalrente von 300 Fr. heute auf 1700 Fr. steht. Auf Grund dieser Bestimmung bezieht ein derzeitiger Rentner, der sich 1898 für 12 Jahre einkaufte und 1933 mit 48 Versicherungsjahren pensioniert wurde, zu der heutigen Maximalrente einen Zuschlag von 18 % = 306 Fr., d. h. 12 % plus 6 %. Alle Nachwelt soll wissen, warum einer ausnahmsweise 2006 Fr. Pension bezieht. An diese Auswirkung hat damals wohl niemand gedacht. Es muß hier aber lobend erwähnt werden, daß dieser Glückliche ab und zu unserer Unterstützungs kasse einen Beitrag zukommen läßt.

Von 1905 an rief die Lehrerschaft immerfort nach Statuten revision und Erhöhung der Renten. Laut Jahresberichten des B.L.V. 1906—12 beschäftigte dieses Traktandum verschiedentlich die Delegiertenversammlungen. Diese Revision vorzunehmen war im Jahr 1913 dem damaligen Erziehungsdirektor, Ständerat Andr. Laely vorbehalten. Bei diesem Anlaß gab es die dritte

Einkaufsgelegenheit mit 1000 Fr. Gebühr für 20 Jahre. Es machten nur 4 davon Gebrauch, 3 Lehrer und 1 Lehrerin.

In der Folge erwachten aber die der Kasse noch fernstehenden, vor 1896 patentierten Lehrer, und riefen immer lauter nach der vierten Einkaufsgelegenheit. Diese ermöglichte Erziehungschef Ch. Michel anlässlich der zweiten Statutenrevision im Jahr 1923. Auch diese Fragen beschäftigten verschiedene Delegiertenversammlungen. Diesmal kostete der Einkauf für 19 Jahre — das zwanzigste wurde geschenkt — 950 Fr. Zudem verpflichtete sich der Kanton, der Kasse während 19 Jahren jährlich 10,813 Fr. aus der Bundessubvention zuzuführen. 15 Raten sind bis heute einbezahlt, die letzte wird 1941 fällig. Es kauften sich 72 alte Lehrer ein, alle für 20 resp. 19 Jahre.

Nun waren noch zirka ein Dutzend Außenstehende. Diesen ermöglichte zu guter Letzt bei der dritten Statutenrevision Erziehungsdirektor Dr. Robert Ganzoni die fünfte Einkaufsgelegenheit. Diesmal kostete der Einkauf für 20 Jahre entsprechend dem größeren Vermögen der Kasse 1400 Fr. Es folgten noch 8 Lehrer dem Rufe. Heute sind endlich mit Ausnahme eines einzigen, alle zum Beitritt berechtigten aktiven Lehrer dabei. Das hat aber, wie meine Ausführungen zeigten, lange gewährt und viel Mühe, Arbeit und Unterhandlungen gekostet.

Besser und einfacher wäre man wohl zu diesem Ziele gekommen, wenn man bei der Gründung der Kasse am 1. Januar 1897 alle damals aktiven Lehrer, die sich nicht freiwillig einkaufen wollten, durch Obligatorium gezwungen hätte, mit dem ersten Versicherungsjahr mitzumachen wie die 1896 Patentierten. Dann hätten alle Einkäufe unterbleiben können. Doch, nach geschehener Tat ist leicht urteilen. Es stand übrigens den Lehrern noch ein anderer Weg offen, den einige wenige noch im Amte Stehende einschlugen. Sie traten einfach im Lauf der Zeit freiwillig in die Kasse ein und haben heute gegen die 40 Versicherungsjahre.

Pro 1. Januar 1937 sind bei der Kasse: 685 aktive Lehrer, 4 Schulinspektoren, 14 Selbstzahler der vollen Prämie, 25 gegenwärtig Stillstehende und 106 Rentenbezüger, total 834.

Von den aktiven Lehrern, Inspektoren und Selbstzahlern haben 40 und mehr Versicherungsjahre, teils durch Einkäufe, 14, die ihnen beim Rücktritt 1700 Fr. Altersrente garantieren. 123 Versicherte zählen 30—39 Versicherungsjahre, die im Fall der Invalidität zu ebensoviel Rente berechtigen. Es ist hier zu bemerken, daß die Verwaltungskommission schon seit langem auf ärztlichen Invaliditätsausweis verzichtet und die Maximalrente ohne weiteres zubilligt, wenn der vom Schulamt Zurücktretende 30 Versicherungsjahre und zudem 60 Lebensjahre erreicht oder überschritten hat. 160 stehen bei 21—29, 162 bei 11—20, und 243 bei 1—10 Versicherungsjahren.

Ueber die Auswirkungen der Einkäufe auf die heutige Mitgliedschaft orientiert in Fortsetzung meiner Zusammenstellung auf pag. 191 im 48. Jahresbericht des B.L.V. (1930) folgende Tabelle, auf 1. Januar 1937 festgestellt:

Einkaufs-jahr	Ein-gekauft	1936 37 noch im Schuldienst	pro 1937 beziehen Rente	Aus-getreten	Gestorben	Beziehen Witwen-Rente	Für die Kasse ganz erledigt
1898	12	1	4	—	7	1	6
1905	73	6	20	1	46	12	35
1913	4	1	2	—	1	—	1
1923	72	17	27	—	28	12	16
1931	8	3	4	—	1	—	1
	169	28	57	1	83	25	59

Diese Zusammenstellung zeigt m. E. mit aller Deutlichkeit, daß noch geraume Zeit vergehen muß, bis für die Kasse der sogenannte Beharrungszustand eintritt. Zum Abschluß dieses Kapitels mag noch gesagt werden, daß die Statuten von 1923 den Lehrern neu das Recht einräumten, sich für außerkantonale Dienstjahre an öffentlichen Schulen in die Kasse einzukaufen, wenn sie die entsprechenden Prämien — auch den Anteil des Kantons — mit Zins und Zinseszins zu 4 % nachzahlen. Die Verwaltungskommission hat in diesem Zusammenhang verfügt, daß diese Einzahlungen im ersten Jahr nach der Rückkehr in den bündnerischen Schuldienst erfolgen müsse. Bis zur Stunde haben 20 Kassamitglieder von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Über die Bestandesbewegung von 1922—1929 ist auf pag. 186 im 48. Jahresbericht des B.L.V. eine Zusammenstellung. Ich führe dieselbe hier weiter, bringe aber die jeweilen Neupensionierten nicht in Abgang, weil wir auch die Rentner als aktive Mitglieder der Kasse betrachten, nicht aber die pensionierten Witwen und Waisen. Bei den Neueintritten sind nicht ausschließlich junge Lehrer. Es nehmen fast jedes Jahr auch einige früher Abgeschriebene den Schuldienst wieder auf und müssen neu in die Kasse eintreten.

Bestandesbewegung 1930—1936

Jahr	Ein-tritte	Zahl der Austritte					Bestand auf Jahresende				
		durch Tod			+ Zunahme — Abnahme	aktive Lehrer	Schulinspektoren	Selbstzahler	Stillstehende	mit Rente	im ganzen
		aktive Lehrer	Rentner	Stillstehende							
1930	28	3	5	—	+ 6	14	+ 14	671	5	2	82
1931	26+8*	6	7	2	+ 60	75	- 41	687	5	7	23
1932	33	6	2	—	+ 8	16	+ 17	687	5	7	22
1933	31	5	4	—	+ 15	24	+ 7	686	5	8	25
1934	37	2	4	—	+ 7	13	+ 24	689	4	10	34
1935	27	4	5	—	+ 13	22	+ 5	685	3	12	33
1936	30	2	3	—	+ 14	19	+ 11	685	4	14	25
											106
											835

* 8 eingekauft.

Die Prämien.

Die ersten Statuten hatten sehr bescheidene Prämien vorgesehen, je 15 Fr. für Lehrer und Kanton bei 300 Fr. Maximalrente. Bei der Statutenrevision von 1913 wurden die Prämien verdoppelt, die Maximalrente auf 500 Fr. erhöht. Bei je 30 Fr. Prämie von Lehrer und Kanton blieb es 8 Jahre, von 1914—1921. Pro 1922 bezahlten die Lehrer, der kommenden Statutenrevision vorgängig, freiwillig 60 Fr. Prämie, der Kanton blieb bei 30 Fr. An der Delegiertenversammlung vom 9. November 1923 in der Aula des neuen Quaderschulhauses in Chur (siehe 42. Jahresbericht) bei Anlaß der zweiten Statutenrevision kam es dieser Prämien wegen zu temperamentvollen Auseinandersetzungen.

Die Lehrer verlangten energisch, daß der Kanton bezüglich der Prämien Parität halte und auch 60 Fr. übernehme, wie es auch der damalige Experte, Dr. Grieshaber, der bei der Kasse ein Defizit festgestellt hatte, vorschlug. Dem Erziehungsdirektor Ch. Michel fiel die unangenehme Aufgabe zu, zu erklären, daß der Kanton nicht mehr als 30 Fr. übernehmen könne. Es blieb in der Folge bis und mit 1931 bei 60 Fr. Prämien vom Lehrer und 30 Fr. vom Kanton, also volle 10 Jahre. Die Parität war begraben. Die Maximalrente betrug 1000 Fr.

Eine Änderung brachte erst die einschneidendste dritte Statutenrevision vom Jahr 1931. Erziehungsdirektor Dr. Robert Ganzoni hatte sich als Experten den hervorragenden Versicherungstechniker Professor Dr. Friedli in Bern verschrieben. Die Lehrerschaft verlangte diesmal sehr energisch Erhöhung der Maximalrente von 1000 Fr. auf 2000 Fr. und bezüglich der Prämien vom Kanton volle Parität. Auch dieser Experte (siehe sein Gutachten im 48. Jahresbericht, pag. 143 u. ff. 1930) hatte bei der Kasse ein Defizit errechnet und postulierte zum Ausgleich desselben und zu den Rentenansprüchen der Lehrerschaft eine Jahresprämie von 400 Fr., je 200 Fr. Diese Revision beschäftigte die Delegiertenversammlungen in Arosa 1929 (48. Jahresbericht, pag. 99), in Zuoz 1930 (49. Jahresbericht, pag. 78) in Schiers 1931 (50. Jahresbericht, pag. 123) in hohem Maße. Schließlich entschied der Große Rat am 27. November 1931 für eine Maximalrente von 1700 Fr. — die Regierung hatte 1600 Fr. vorgeschlagen, die Lehrer aber beharrten in Mehrheit auf 2000 Fr. — und eine Jahresprämie von 340 Fr. bei voller Parität.

Aber diese Parität hielt sich leider nur 3 Jahre, pro 1932, 1933 und 1934. Die Verhältnisse sind oft stärker als alle Berechnungen. Der Kanton schöpfte seinen Prämienanteil zum guten Teil aus der eidgenössischen Schulsubvention. Diese wurde durch die Bundesbehörden recht bald beschnitten. Der Kleine Rat erklärte, daß der Kanton nur noch je 145 Fr. an die Prämien leisten könne. Was nun? Die erkämpften Renten wollte die Lehrerschaft unter keinen Umständen kürzen lassen, und so beschloß die Delegiertenversammlung auf der Lenzerheide 1934 (53. Jahresbericht, pag. 110) mit 37 gegen 6 Stimmen, daß die Lehrerschaft die Differenz von 25 Fr. übernehme. Der Lehrer

bezahlt nun ab 1935 bei 2400—2800 Fr. Minimalgehalt 195 Fr. Prämie, der Kanton 145 Fr. Ein neuer Beweis der Opferfreudigkeit und der Sorge um die Kasse von Seite der Lehrerschaft. Die vielumstrittene Parität bei den Prämien hat aber neuerdings Schiffbruch gelitten. In diesem Zusammenhang muß aber auch gesagt werden, daß der Kanton seit 1932 nicht sein volles Treffen an Prämien bezahlt, weder nach dem Ansatz von 170 Fr. noch nach demjenigen von 145 Fr. pro Mitglied. Aus Gründen leichterer Finanzierung haben die Behörden auf Vorschlag des Experten Dr. Friedli jährlich 6500 Fr. von der Prämienrechnung zurückbehalten, um sie in späteren Jahren zu amortisieren. Vorgesehen ist die Sache so, daß die oben aufgeführten 10,813 Fr. aus der Bundessubvention *dauernd* der Kasse zugeführt werden sollen. Wenn nun dadurch die Zuschüsse für die Einkäufe vom Jahr 1923 anno 1941 erfüllt sind, soll dieser Betrag noch für höchstens 3 Jahre als Nachzahlung für die Einkäufe von 1931 dienen und dann für die Amortisation der angeführten Rückstände aus jährlichem Prämienabzug der 6500 Fr. Ein Wechsel auf lange Sicht! Diese Rückstände werden samt Zins und Zinseszins gesondert gebucht. Sie machten am 31. Dezember 1936 die Summe von 36,443.75 Fr. aus.

Und nun noch ein Wort über die Rückerstattung der persönlich einbezahlten Prämien bei Austritt aus der Kasse. Während die Statuten von 1897 und 1913 der Kasse die Pflicht der teilweisen Auszahlung derselben erst vom zehnten Versicherungsjahr an auferlegten, wurde 1923 verfügt, daß diese Rückerstattung der Prämien mit 50 % vom fünften Jahr an beginne und 1931 statt 50 % die volle Prämieneinzahlung erstattet werde, in allen diesen Fällen ohne Zins. Aber auch diese neuen Statuten enthalten diesbezüglich noch eine Härte. Warum die künstliche Grenze zwischen 4 und 5 Versicherungsjahren? So fragen die jungen Lehrer, die nach einigen Jahren Praxis im Kanton an der Hochschule weiter studieren und die einbezahlten Prämien gut verwenden könnten. Sie dürfen sie nicht erhalten; es wäre denn, daß sie bis auf 5 Jahre als Selbstzahler einzahlen. Das wird ihnen gestattet und so die Härte der Statuten einigermaßen gemildert. Bei der nächsten Statutenrevision sollte m. E. die Rückerstattung der Prämien vom 1. Jahr an zugestanden werden.

Bei Rücktritt vom Schuldienst konnte bis 1931 ein Mitglied noch 5 Jahre stillstehend bei der Kasse bleiben. Nach den neuesten Statuten wird es abgeschrieben, wenn es zum dritten Mal keine Schulstelle im Kanton übernimmt. Es kann aber als Selbstzahler der vollen Prämie weiterhin bei der Kasse bleiben. Dann und wann kommt es vor, daß Mitglieder sofort nach dem Rücktritt vom Schuldienst abgeschrieben und ausbezahlt werden wollen. Dieser vorzeitige Rücktritt wird gestattet, aber pro Rata des früheren Austrittes 4 % Zinsverlust für die Kasse zurück behalten.

Endlich wäre, das Kapitel der Prämien abschließend, noch zu sagen, daß ein ausgetretenes Mitglied bei später erfolgendem Wiedereintritt in den bündnerischen Schuldienst und damit zwangsweise auch in die Kasse, sich die abgeschriebenen Versicherungsjahre wieder erwerben kann, wenn es die rückerstatteten Prämien mit Zins und Zinseszins zu 4 % restlos wieder einzahlt. Bis jetzt haben das 14 Lehrer getan.

Die Renten.

Die Renten sind ganz gleich wie die Prämien durch die verschiedenen Statutenrevisionen jeweilen erhöht worden. Die anfängliche Maximalrente von 300 Fr. nach 40 Versicherungsjahren als Altersrente oder nach 30 solchen als Invaliditätsrente wurde 1913 auf 500 Fr. erhöht, 1923 auf 1000 Fr. und 1931 auf 1700 Fr. Daß sich durch die Praxis eine zweite Art von maximaler Altersrente schon vom 30. Versicherungsjahr eingelebt hat, wenn der Zurücktretende 60 Jahre alt geworden ist, wurde weiter oben schon ausgeführt. Statutarische Altersrenten auf Grund von 40 und mehr Versicherungsjahren beziehen 17 Pensionierte, davon 14 Eingekaufte und 3, die 1897 eingetreten sind. Von diesen 17 haben sich 14 *nach* 1931 pensionieren lassen und beziehen 1700 Franken. Dazu kommen weitere 33 Pensionierte, die auf Grund von 30—39 Versicherungsjahren ebenfalls 1700 Fr. beziehen, 12 als Invalidenrente, 21 als Altersrente mit überschrittenem 60. Altersjahr im Zeitpunkt der Pensionierung. Wir haben also im ganzen zur Stunde 47 Pensionierte mit 1700 Fr. Maximalrente. Weiter beziehen kleinere Invalidenrenten, einige mit 30—39 Versicherungsjahren, 31 auf Grund von 20—29 Versicherungs-

jahren, 10 von 10—19 solchen und 1 mit 5 solchen, total am 31. Dezember 1936: 106 Pensionierte. Auf den ersten Blick fast auffällig ist, daß sich 17 von 106 mit 30 Versicherungsjahren pensionieren ließen. Das röhrt daher, daß sich eine Anzahl 1923 Eingekaufte pensionieren ließen, sobald sie 30 Versicherungsjahre und mehr als 60 Altersjahre hatten. Auch bei einigen Selbstzahlern der Prämien hat die Pensionierung mit 30 Versicherungsjahren begonnen. Sie bekommen 629 Fr. Rente, nämlich gemäß Art. 5 der Statuten 37 % von der Maximalrente. Die reduzierte Rente steigt von 30—39 Versicherungsjahren, bis sie mit 40 solchen 100 % erreicht. Diese reduzierte Rente kann ein Mitglied auf Grund des zitierten Artikels jederzeit verlangen. Die Invalidenrenten beginnen bei 5—9 Jahren mit 200—400 Fr., steigen bei 10—29 solchen um je 65 Fr. und landen mit 30 Versicherungsjahren bei der Maximalrente. Ueber das Alter der gegenwärtig Pensionierten gibt folgende Tabelle Aufschluß:

geboren 1853—59 = 6	geboren 1880—89 = 14
„ 1860—69 = 33	„ 1890—99 = 7
„ 1870—79 = 45	„ 1912 = 1
Total 106	

Pensionierte. 70 und mehr Jahre zählen 31, davon 80 und mehr 4, der Aelteste 84 Jahre.

Und nun noch die Witwen- und Waisenrenten. Während alle früheren Statuten die Witwenrente mit 40 % von der einschlägigen Lehrerrente und je eine Waisenrente — im Maximum 3 solche — mit 20 % derselben bemessen hatten, haben die neuen Statuten von 1931 für die Witwe 50 % und für die Waisen 25 % garantiert, aber diese dürfen nicht 100 % der zutreffenden Lehrerrente übersteigen. Es kommen also neben der Witwe nur 2 Waisen zum Rentenbezug, aber letztere, bis die beiden Jüngsten das 18. Altersjahr erfüllt haben. Zur Stunde sind 39 reine Witwenrenten und 16 gemischte Renten, d. h. 16 Witwen haben 26 rentenberechtigte Waisen. In einem Fall beziehen lediglich 4 Waisen Renten, die Witwe ist durch Wiederverheiratung der Rente verlustig gegangen. Die Maximalrente von 850 Fr. beziehen 8 Witwen, je 425 Fr. bekommen 2 Waisen.

Die bezugsberechtigten Witwen haben als Geburtsjahr: $1850-59 = 2$; $1860-69 = 11$; $1870-79 = 12$; $1880-89 = 17$; $1890-99 = 11$; $1900-09 = 2$. Von diesen Witwen sind 70 und mehr Jahre alt 10.

Sämtliche Lehrer-, Witwen- und Waisenrenten müssen erlebt sein. Der Sterbemonat wird voll angerechnet, ebenso der Monat, in welchem eine Waise das 18. Jahr erfüllt.

Während bis und mit 1931 die auf Ende des Jahres fällig gewordenen Renten im darauf folgenden Januar ausbezahlt wurden, erfolgt ab 1932 die Auszahlung sämtlicher Renten semesterweise je auf Ende Juni und Ende Dezember. 1932 wurden beim Uebergang die Renten von 1931 im Januar und die von 1932 im Juni und Dezember ausbezahlt.

Bei den Statutenrevisionen von 1923 und 1931 wurden auch die schon auf Grund früherer Statuten Pensionierten mit einem Zuschuß bedacht. 1923 wurde die Erhöhung prozentual vorgenommen. Die kleinsten Renten erhielten einen Zuschlag von 100 %. Je nach der Höhe der Rente wurde derselbe abgestuft bis auf 50 %. 1931 löste man die Zuschläge wieder anders. Es erhielt jeder Rentenbezüger grundsätzlich einen Zuschlag von 200 Fr.; nur durfte die Rente damit nicht höher werden, als sie nach den neuen Statuten geworden wäre.

Die Festsetzung der neuen Renten hat in Vorbereitung der Statuten von 1931 viel zu disputieren gegeben. Ich habe schon angedeutet, daß die Lehrerschaft auf eine Maximalrente von 2000 Fr. abstellte. Der Kleine Rat schlug im Sommer 1931 = 1600 Fr. vor. Zu dieser neuen Situation mußte die Delegiertenversammlung in Schiers im November 1931 Stellung nehmen. Eine Minderheit votierte für 1800 Fr., die Mehrheit hielt wieder an 2000 Fr. fest. Der Große Rat entschied, wie schon erwähnt, für 1700 Fr.

In diesem Zusammenhang eine Frage? Wenn sich die Lehrer damals in Schiers einmütig auf 1800 Fr. geeinigt hätten, ob sie durchgedrungen wären? Ich kann diese Frage nicht beantworten. Aber ich habe auf Grund der in den letzten 5 Jahren 1932—36 wirklich ausbezahlten Renten die finanzielle Mehrbelastung der Kasse bei einem Ansatz von 1800 Fr. Maximalrente berechnet. Die Erhöhung von 1700 auf 1800 Fr. bedeutet rund 6 %. An-

genommen, die Erhöhung wäre für alle Positionen 6 % geworden, so ergäbe das für genannte 5 Jahre inklusive Zinsverlust eine Mehrbelastung von rund 40,000 Fr. Diese Mehrbelastung würde in den kommenden 5 Jahren auf circa 100,000 Fr. steigen. Den Nachteil haben also die derzeitigen Rentenbezüger, einer mit Maximalrente innert 10 Jahren 1000 Fr. Der Vorteil steht bei der Kasse. Sie wird nach Ablauf der zehnjährigen Periode 1932—41 voraussichtlich um diese 100,000 Fr. mehr Reservefond haben.

Rückblick und Ausblick.

Wenn sich die finanzielle Entwicklung der Kasse in den nächsten Jahren ungefähr im gleichen Rahmen hält wie 1932/36, ist anzunehmen, daß bei der nächsten fachmännischen Expertise, die etwa 1940 oder 1941 zu erfolgen hat, der Reservefonds auf zirka 3 Millionen Franken stehen wird.

Es ist aber hier zu sagen, daß die Ansprüche an die Kasse von Jahr zu Jahr steigen. Auf Ende 1932 waren 66 rentenberechtigte Lehrer und 48 Witwen, total 114 Nummern, Ende 1936 = 106 Lehrer und 55 Witwen = 161 Nummern.

Im ersten Halbjahr 1937 sind gestorben 3 aktive Lehrer, 1 Pensionierter und 1 Witwe, infolgedessen 4 Witwen neu angemeldet. Zudem wissen wir schon heute, daß sich auf nächsten Herbst mindestens ein Dutzend Lehrer neu pensionieren lassen und zwar alle mit 30 und mehr Versicherungsjahren und voraussichtlich mit der Maximalrente. Es darf hier angetont werden, daß die Zurücktretenden meistens für sie sehr günstige ärztliche Atteste beibringen, welche die Verwaltungskommission ab und zu in heikle Situationen versetzen, namentlich, wenn der Petent noch nicht 60 Jahre erfüllt und anderweitiges Einkommen hat. Man gönnt ja jedem seine verdiente Rente und den jungen Lehrern eine frei gewordene Stelle, aber die Kommission hat auch die Pflicht, die Kasse vor unberechtigten Ansprüchen zu schützen.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, daß der Zinsfuß gesunken ist. Die Kantonalbank gibt z. Z. 3½ %, und der Kleine Rat hat den Zinsfuß für unsere, 2 Millionen übersteigenden Anlagen beim Kanton von 4 auf 3¾ % reduziert.

Ueber die ausbezahlten Renten, die bis und mit 1928 fällig wurden, sind die Angaben in tabellarischer Zusammenstellung im 48. Jahresbericht des B.L.V. (Jahrgang 1930, pag. 189). Diese Tabelle soll hier bis zum Abschluß des vierzigjährigen Betriebes, d. h. bis 1936 vervollständigt werden:

Bezahlt pro	Lehrerrenten	Witwen- und Waisenrenten	Total Renten	Anzahl der Bezüger		
				Lehrer	Witwen	Waisen
1899—1928	201 219.55	77 859.70	279 079.25			
1929	39 633.85	10 798.75	50 432.60	51	33	25
1930	39 581.50	13 020.75	52 602.25	51	38	29
1931	36 531.50	14 968.75	51 500.25	48	44	30
1932	52 000.25	26 851.15	78 851.40	66	48	30
1933	75 387.55	29 983.05	105 370.60	70	51	32
1934	90 211.55	31 235.25	121 446.80	81	52	33
1935	100 918.20	33 271.60	134 189.80	90	55	33
1936	121 119.70	33 812.20	154 931.90	106	55	30
	756 603.65	271 801.20	1 028 404.85			

Zahlen sprechen! Hier zeigen sie mit aller Deutlichkeit, wie die Ansprüche an die Kasse von Jahr zu Jahr wachsen. Sie sagen aber noch mehr. Wenn die Versicherungskasse im Laufe der verflossenen 40 Jahre über eine Million an Renten ausbezahlt, so hat sie wohl manche Not und manche Sorge in Lehrerfamilien gemildert. Und wenn sie Tausende von einbezahlten Prämien rückerstattete und zudem am 31. Dezember 1936 über einen Reservefonds von 2,592,393.85 Fr. verfügte, so ist das sicher ein Beweis dafür, daß sie zweckentsprechend und in fortschrittlichem Sinne ausgebaut wurde.

Wir wollen nicht behaupten, daß nun das Ideal einer Versicherungskasse erreicht sei, gewiß nicht. Sie kann und soll noch weiter ausgebaut werden. Wenn man aber weiß, daß vor 40 Jahren das Minimalgehalt eines Bündnerlehrers für 24 Wochen auf 340 Fr. stand, daß die kantonale Zulage 160 Fr. betrug, und daß der Lehrer im Alter mit leeren Händen gehen mußte, und wenn man dem gegenüberstellt, daß heute das Minimalgehalt eines alten Lehrers für 26 Wochen 2800 Fr. be-

trägt, und daß er nach erfülltem 60. Altersjahr Anspruch auf eine Rente von 1700 Fr. (60 % des Gehaltes) hat, so hat der Bündnerische Lehrerverein *doch etwas erreicht*. Und der ergraute Schreibende möchte sagen: Bündnerlehrer, hütet euere Versicherungskasse.

Die wichtigsten Neuerungen nach den Statuten von 1931.

- a) Erhöhung der Maximalrente von 1000 auf 1700 Fr. und entsprechend alle andern Renten.
- b) Erhöhung der Witwenrente von 40 % auf 50 % und der Waisenrenten von 20 % auf 25 % der entsprechenden Lehrerrente.
- c) Zusatz von 200 Fr. zu allen früheren Renten.
- d) Auszahlung der Renten pro Semester auf Ende Juni und Ende Dezember.
- e) Erhöhung der Prämien von 90 Fr. auf 340 Fr. bei voller Parität für den Kanton, die aber nur pro 1932/34 standhielt. Seit 1935 bezahlt der Lehrer 195 Fr., der Kanton nur 145 Fr.
- f) Gleichstellung der versicherten Schulinspektoren betr. Prämienleistung durch den Kanton mit den Lehrern.
- g) Das Recht, als Selbstzahler der vollen Prämie von 340 Fr. auch ohne Schuldienst bei der Kasse zu verbleiben.
- h) Bezug der reduzierten Altersrente bei voller Gesundheit vom 30. Versicherungsjahr an mit prozentualen Aufbau von 37—100 % der Maximalrente (Art. 5).
 - i) Reduktion der Wartefrist von 5 auf 3 bzw. 2½ Jahre.
 - k) Bei Austritt Rückerstattung aller einbezahlten Prämien vom 5. Versicherungsjahr an.
 - l) Zusatzversicherung für die Gemeinden (bisher kein Gebrauch davon gemacht).

Zum Schluß zu genauerer Orientierung noch einige Tabellen in Fortsetzung vom 48. Jahresbericht 1930, pag. 186—188.

Finanzielle Entwicklung der Kasse 1930—1936

Jahr	Ein-nahmen	Aus-gaben	Vor-schlag	Vermögen	Ausgaben zu den Einnahmen in %	Vorschlag zum Vermögen in %	Zinse
					Fr.		
1930	144 325.60	53 462.50	90 863.10	1 543 569.25	37	5,9	71 231.—
1931	143 619.30	54 790.50	88 828.80	1 632 398.05	38,1	5,4	70 849. —
1932	325 554.30	158 190.90	167 363.40	1 799 761.45	48,6	9,3	73 712.20
1933	328 819.95	115 575.90	213 244.05	2 013 005.50	34,1	10,6	83 142.25
1934	333 113.35	125 527.60	207 585.75	2 220 591.25	37,7	9,3	88 798.55
1935	340 142.95	147 079.05	193 063.90	2 413 655.15	43,2	8	95 568.50
1936	346 838.45	168 099.75	178 738.70	2 592 393.85	48,5	6,8	103 431.70

Anmerkung: 1. ab 1932 Auswirkung der neuen Statuten.
2. 1932 die Renten pro 1931 und 1932 ausbezahlt.

Invalide und alte Mitglieder, die Pension beziehen, Bestandesbewegung 1930—1936

Jahr	Neue Pensionierungen				Abgang			Bestand auf Jahresende
	Alters-rente	Invaliden-rente	reduz. Rente	Total	durch Tod	durch Wiederherstellung	im Ganzen	
1930	—	5	—	5	5	—	5	51
1931	—	4	—	4	7	—	7	— 3 48
1932	—	21	—	21	2	1	3	+ 18 66
1933	3	7	—	10	4	2	6	+ 4 70
1934	3	12	1	16	4	1	5	+ 11 81
1935	1	12	2	15	5	1	6	+ 9 90
1936	7	12	2	21	3	2	5	+ 16 106

Anmerkung: Der Bestand der Pensionierten hat sich in diesen 7 Jahren verdoppelt.

Witwen

Bestandesbewegung 1930—1936

Jahr	Zugang durch Sterbefälle von aktiven oder pensionierten Lehrern	Abgang			+ Zunahme — Abnahme	Bestand auf Jahres- ende
		durch Tod	durch Wieder- verheira- tung	im Ganzen		
1930	5	—	—	—	+ 5	38
1931	6	—	—	—	+ 6	44
1932	5	1	—	1	+ 4	48
1933	5	2	—	2	+ 3	51
1934	3	2	—	2	+ 1	52
1935	4	1	—	1	+ 3	55
1936	1	1	—	1		55

Anmerkung: Der Bestand der rentenberechtigten Witwen ist von 38 auf 55 gestiegen (45 %).

Waisen

Bestandesbewegung 1930—1936

Jahr	Zugang durch Sterbefälle von aktiven oder invaliden Lehrern	Abgang			+ Zunahme — Abnahme	Bestand der bezugsberech- tigten Waisen unter 18 Jahren auf Jahresende
		durch Tod von Kindern	durch über- schreiten von 18 Jahren	im Ganzen		
1930	4	—	—	—	+ 4	29
1931	3	—	2	2	+ 1	30
1932	4	1	3	4		30
1933	4	—	2	2	+ 2	32
1934	2	—	1	1	+ 1	33
1935	4	—	4	4		33
1936	0	—	3	3	- 3	30

Anmerkung: Der Bestand ist gleich geblieben.

Valendas, im Juni 1937.